Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/3321**

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

II C 2 - 2864 - 194/64

Bonn, den 20. April 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ausrottung der Dasselfliegenplage**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ertl, Wächter, Peters (Poppenbüll), Reichmann und Genossen — Drucksache IV/3280 —**

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu 1.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Befall mit Larven der Dasselfliegen bei Rindern eine verringerte Milchleistung, Verlust an Fleischzuwachs, herabgesetzte Widerstandsfähigkeit und sekundäre Erkrankungen verursacht, durch die die Landwirtschaft bei einem Rinderbestand von etwa 13 Millionen Tieren einen jährlichen wirtschaftlichen Verlust von etwa 60 bis 80 Millionen DM erleidet. Darüber hinaus entsteht der Häute- und Lederindustrie durch minderwertige und unbrauchbare Häute ein jährlicher Schaden von etwa 10 bis 12 Millionen DM, so daß der wirtschaftliche Gesamtverlust auf etwa 70 bis 90 Millionen DM pro Jahr geschätzt werden kann.

Zu 2.

Der unzureichende Erfolg der Bekämpfung der Larven der großen und kleinen Dasselfliege auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Dasselfliege vom 7. Dezember 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 1044) in der Fassung des Gesetzes vom 8. März 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 278) beruhte in der Vergangenheit auf

1. der Unterlassung einer lückenlosen Behandlung der Rinderbestände vor dem Austrieb und in möglichst großen Gebieten,

2. der Anwendung nicht ausreichend wirksamer Präparate, durch die 6 bis 10 v. H. der Larven der Dasselfliegen nicht abgetötet wurden, und

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

3. der Unterlassung der Behandlung der Larvennachschübe auf der Weide, die im Flachland von 20 bis 35 v. H., im Hochland zum Teil bis zu 60 v. H. der vor dem Weideaustrieb in dem Tierkörper vorhandenen Larven betragen.

Zu 3.

Durch die Entwicklung neuzeitlicher stark wirkender Insektizide aus der Gruppe der Phosphorsäureester, die innerlich oder äußerlich verabreicht werden können, sind inzwischen bessere Bekämpfungsmöglichkeiten geschaffen worden. Da derartige Präparate auch in das Gefäßsystem übertreten, erfassen sie fast alle im Organismus eines befallenen Rindes vorhandenen Larvenstadien gleichzeitig, so daß die Abtötung von 95 bis 97 v. H. der Larven der Dasselfliegen möglich ist. Auf Grund der bisher geltenden Vorschriften konnten jedoch auch diese „systemisch" wirkenden Präparate nicht systematisch eingesetzt werden.

Zu 4.

In Anbetracht dieser Tatsachen hat die Bundesregierung der Notwendigkeit Rechnung getragen, neue Bekämpfungsvorschriften auszuarbeiten, in denen u. a. insbesondere die Behandlung sämtlicher Rinder eines mit Larven der Dasselfliegen befallenen Bestandes vorgesehen ist und die Behandlung sämtlicher Rinderbestände in gefährdeten Gebieten ermöglicht wird.

Zu 5.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist nach eingehenden und vielfachen Beratungen mit den zuständigen obersten Landesbehörden und unter Beteiligung der Interessengemeinschaft für Lederforschung und Häuteschädenbekämpfung dabei, den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Larven der Dasselfliegen fertigzustellen. Es ist beabsichtigt, den Entwurf noch in der jetzigen Wahlperiode den gesetzgebenden Körperschaften zur Beratung vorzulegen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Dr. Martinstetter